

Was sind Hungarica?

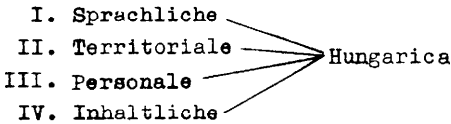
Informationsmaterial der Széchényi-Nationalbibliothek  
Budapest

Nach einer Bestimmung des Hungarica-Begriffs in einer Verordnung des Ministerrats der UVR aus dem Jahr 1976 sind sämtliche Materialien (Drucke, Handschriften, Stiche usw.), die in Ungarn entstanden sind, desweiteren im Ausland entstandene Materialien, die einen ungarischen Bezug haben, Bibliotheksbestände mit ungarischem Bezug (Hungarica).

Mit dem Sammeln von Hungarica befaßt sich in gesetzlich festgelegtem Rahmen in Ungarn - ähnlich wie vergleichbare Einrichtungen in anderen Ländern - die 1802 gegründete Széchényi-Nationalbibliothek. Die Bestimmung des "ungarischen Bezugs" hat sich in den vergangenen zwei Jahrhunderten natürlich ständig gewandelt; eine für alle Zeiten gültige, abgeschlossene Definition ist heute nicht möglich und wird auch in der Zukunft nicht möglich sein. Um jedoch ein prinzipielles Vorgehen bei der Sammlung, Registrierung und wissenschaftlichen Aufarbeitung von Dokumenten mit ungarischem Bezug zu ermöglichen, können die bisherigen Positionen zusammengefaßt werden; wo und wann es sich als nötig erweist, besteht die Möglichkeit, die bisherigen Bestimmungen zu korrigieren, zu präzisieren, zu detaillieren und einer gegebenen Lage anzupassen. Im folgenden geht es hauptsächlich um den bibliothekarischen Begriff der Hungarica; das Sammeln von Hungarica ist freilich kein Selbstzweck. Es geschieht im Dienst der Forschung; die gesammelten und erfaßten Materialien sind der Forschung zugänglich zu machen.

In der internationalen Bibliothekspraxis werden vier grundlegende Kategorien des nationalen Bezugs unterschieden,

und sie sind auch für die Bestimmung des Begriffs "Hungaricum" zugrunde zu legen.



Die Bestimmung des ungarischen Bezugs ist jedoch nicht für alle Epochen von den Anfängen bis zur Gegenwart einheitlich faßbar; gesellschaftliche, politische und sonstige Veränderungen haben in manchen Bereichen immer wieder eine neue Lage geschaffen. Von den verschiedenen Periodisierungsmöglichkeiten bot sich als einfachste Lösung - die jedoch auch für die Berücksichtigung der jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse noch Raum hat - die Unterscheidung von vier Zeitabschnitten an:

- von den Anfängen bis 1800
- 1801 - 1918
- 1919 - 1944
- 1945 bis zur Gegenwart

Von den drei Jahreszahlen, die jeweils eine Zäsur bedeuten, markiert die erste - mit annähernder Exaktheit auf die Jahrhundertwende festgelegt - das Erwachen des Nationalbewußtseins, die zweite die Fixierung der neuen Staatsgrenzen und die dritte (1945) die Entstehung des heutigen Ungarns.

Im weiteren seien folgende Erscheinungsformen von Dokumenten mit ungarischem Bezug (Hungarica) hervorgehoben:

- Handschriften, handschriftliche Eintragungen
- Drucke (Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, sog. Kleindrucke, Plakate usw.)
- Bilder, Stiche (sofern sie auch gesetzte Texte enthalten)
- Landkarten, Atlanten (Handschriften und Drucke)
- Notenhandschriften, Notendrucke
- theatergeschichtliche Dokumente

Dazu gehören natürlich auch Fragmente der genannten Katego-

rien, soweit sie vom Aspekt der Forschung relevant sind (z. B. Kodex-Fragmente usw.).

Das Sammeln von Hungarica dient dem Zweck der Information über Ungarn und seine Einwohner, vornehmlich zur Förderung hungarologischer Forschungen. Im folgenden wird versucht, die Hungarica der Kategorien I.- IV. zu spezifizieren, wobei nach Möglichkeit auch die historischen Veränderungen des Begriffs berücksichtigt werden sollen.

### I. Sprachliche Hungarica

Sämtliche bibliothekarischen Dokumente, die voll und ganz in ungarischer Sprache verfaßt sind; von den partiell ungarischsprachigen gelten als sprachliche Hungarica solche, die

- in ihrem vollen Umfang durchweg auch ungarischsprachige Texte enthalten (z. B. zwei- oder mehrsprachige Wörterbücher, Glossarien)
- selbständige ungarischsprachige Textpartien von Bedeutung aufweisen.

Über die Selbständigkeit eines Textes ist je nach der Art und der Entstehungszeit des Dokuments mit zunehmender Strenge des Maßstabs zu entscheiden.

- a) Bis zur Mitte des 16. Jh. Einzelwörter, Wortreihen; bis 1700 vollständige Sätze; bis 1800 ungarischsprachige Textstellen im Umfang von mindestens einem Absatz (z. B. von mehrsprachigen Ausgaben des Vaterunser solche, die auch das ungarischsprachige Vaterunser enthalten oder eine ungarische Gedichtzeile aufweisen)
- b) nach 1800 wenigstens eine ungarischsprachige Publikation (Beitrag) enthalten.

### II. Territoriale Hungarica

Jedes Dokument in einer Bibliothek, das mit Sicherheit oder zu Recht annehmbar voll und ganz oder mindestens teilweise auf dem Territorium Ungarns entstanden ist, dort gedruckt oder von einem Verlag mit Sitz in Ungarn herausgegeben wurde.

Das Territorium Ungarns ist identisch mit dem Territo-

rium des jeweiligen ungarischen Staates.

### III. Personale (institutionale) Hungarica

Alle Dokumente in Bibliotheken, an deren geistiger Hervorbringung - zur Gänze oder mindestens in einem selbständigen Teil - eine oder mehrere in Ungarn gebürtige bzw. zur Zeit der Hervorbringung dort ansässige Personen tätig mitgewirkt haben.

Der Fakt, in Ungarn geboren zu sein, ist ein in der Folge der Perioden mit zunehmender Strenge anzuwendendes Kriterium. In der Epoche des Feudalismus galt die Herkunft als wichtiger Gesichtspunkt; den Ort der Herkunft (Land, Landesteil, Komitat, Stadt) gab - besonders in latinisierter Form - ein beträchtlicher Teil der Gebildeten als Attribut des Namens an. In späterer Zeit wird in der Herkunft aus Ungarn zunehmend der ungarische kulturelle Einfluß zum Kriterium für die Entscheidung über den ungarischen Bezug:

- bis 1850 kann als Ungar noch angesehen werden, wer in Ungarn geboren ist;
- ab 1851 (als Geburtsjahr) nur noch, wer einen wesentlichen Teil seiner Studien in Ungarn absolviert hat;
- ungeachtet der Studien und der Geburt jeder, der auch in ungarischer Sprache publiziert hat.

In dieser Kategorie gelten als Hungarica alle Dokumente in Bibliotheken, an deren geistiger Hervorbringung in Ungarn tätige oder in ungarischem Bezug zuständige Institutionen (Körperschaften) mitgewirkt haben. Charakteristische Formen dafür sind rechtliche Bestimmungen, Namensverzeichnisse und Adreßbücher, Meßordnungen usw. sowie darüber hinaus Dokumente, die von im Ausland tätigen auslandsungarischen Vereinigungen und Gesellschaften herausgegeben wurden.

Hierher gehören alle in Bibliotheken aufbewahrten Dokumente, die zum Teil oder ganz für in Ungarn ansässige juristische oder natürliche Personen angefertigt wurden; desweiteren Dokumente in Bibliotheken, an deren Zustandekommen eine oder mehrere in Ungarn ansässige Personen mitgewirkt haben oder die eventuell aus dem Besitz in Ungarn ansässiger Personen

oder Körperschaften stammen.

#### IV. Inhaltliche Hungarica

In diese Kategorie gehören alle in Bibliotheken aufbewahrte Dokumente,

- deren Gegenstand die ungarische Sprache ist und die in Gänze oder zumindest in einem selbständigen Teil von Bewohnern bzw. Institutionen Ungarns oder einer territorialen Einheit des Landes bzw. deren irgendwie gearteter Tätigkeit handeln;
- in denen zumindest ein selbständiger Teil der Darlegung bzw. Beschreibung von in Ungarn ansässigen Personen oder Institutionen gewidmet ist;
- die den ethnischen Bestand, die Geschichte, die kulturellen, politischen, ökonomischen, technischen, hygienischen usw. Verhältnisse auf dem Territorium des jeweiligen ungarischen Staates sowie ungarische Personen und Institutionen bzw. Personen und Institutionen mit ungarischem Bezug und deren Tätigkeit zum Gegenstand haben.

Abschließend sei betont, daß die obenstehenden Bestimmungen und Aufzählungen ausschließlich vom Aspekt der Anwendung in der Praxis vorgenommen wurden. Von der Forschung in einer bestimmten Wissenschaftsdisziplin können auch solche in Bibliotheken aufbewahrten Dokumente als Hungarica angesehen werden, die in dem hier vorgelegten Papier lediglich gestreift wurden oder überhaupt nicht vorkommen, denn schließlich richtet sich die Forschung im allgemeinen nicht nach sterilen Schemata von Bestimmungen. In sehr vielen Fällen sind der kritische Standpunkt des Bibliothekars, dem die Tätigkeit des Sammelns und Registrierens obliegt, oder die Gesichtspunkte der Forschung die entscheidenden Faktoren.

#### Anmerkung

Der vorstehende Text ist die Übersetzung eines Informations-

materials, das in der Budapester Széchényi-Nationalbibliothek von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ilona Kovács erarbeitet wurde.